



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl	O Offene Bauweise	Flächen für den Gemeinbedarf für Sport- und Freizeitanlagen
WR Reines Wohngebiet	(0,7) Geschosflächenzahl	E Nur Einzelhäuser zulässig	Öffentliche Verwaltung
WA Allgemeines Wohngebiet	[3,0] Baumassenzahl	D Nur Doppelhäuser zulässig	Schule
WB Besondere Wohngebiete	Zahl der Vollgeschosse z.B. II Als Höchstgrenze	H Nur Hausgruppen zulässig	Kirchen u. kirchlichen dienende Geb. u. Einrichtungen
MD Dorfgebiete	II-III Als Mindest- und Höchstgrenze zwingend	ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
MI Mischgebiete	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m Traufhöhe	g Geschlossene Bauweise	Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
MK Kerngebiete	FH 15,2 m Firsthöhe	a Abweichende Bauweise	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
GE Gewerbegebiete	OK 13,6 m Oberkante	Baulinie	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
GI Industriegebiete	MIN 2,5 m Mindesthöhe	Baugrenze	Post
SO Sonstige Sondergebiete	MAX 3,5 m Maximale Höhe	B. EG. Baugrenze Erdgeschoß	Feuerwehr
		B. 1.OG. Baugrenze ab 1. Obergeschoß	

Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
Straßenverkehrsflächen	Grünflächen	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen	3 Nutzungsgebiet
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	ö Öffentlich	ST Stellplätze	Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Radweg, Verkehrsgrün)
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	p Privat	GST Gemeinschaftsstellplätze	Fußwegführung
Zweckbestimmung	Parkanlage	GA Garagen	Hauptfrist
P Öffentliche Parkflächen	Dauerkleingärten	TGA Tiefgaragen	Firstrichtung
Fußgängerbereich	Sportplatz	GGA Gemeinschaftsgaragen	Sichtfelder
VB Verkehrsberuhigter Bereich	Friedhof	TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen	geplante Grundstücksabgrenzung
F Fußweg	Spielplatz	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	als Baudenkmal vorgezeichnet
Einfahrt	A Für alle Kinder	Umgrenzung des Änderungsbereiches	Vorgartenbereich
Ein- und Ausfahrtsbereich	B Für schulpflichtige Kinder	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	C Für Klein- u. jüngere Schulkinder	ohne I-IV Abstandsklassen	
	<small>Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Sbbt. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/VC4 - 901.11</small>	Vorgartenbereich	
		L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m	

Plangrundlage	Beschluß z. vereinf. Änderung	Offenlegung	Beschluß a. Satzung
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. vom 19	Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gemäß §13 des BauGB am 19 beschlossen.	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich ausgelegen.	Der Rat der Stadt Kleve hat die Bebauungsplan mit Entscheidung begründung gemäß § 10 BauGB Verbindung mit § 7 GO NW am als Satzung beschlossen.
gez. öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Kleve, den Der Bürgermeister (Thelosen)	Kleve, den Der Stadtdirektor (Palmen)	Kleve, den Der Bürgermeister (Thelosen)

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 1999 bekannt gemacht worden.

Kleve, den
Der Stadtdirektor
(Palmen)

Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 1
zum Bebauungsplan Nr. 5-202-1
Gemarkung: REICHSWALDE
Flur: 4
Maßstab: 1 : 500